

Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist kurz vor Weihnachten und ich habe im Gepäck den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Ausblick auf die Finanzplanungsjahre bis 2022, den Sie alle nach meiner Rede ausgehändigt bekommen.

Ich freue mich, dass ich Ihnen gleich zu Beginn meiner Einbringungsrede sagen kann, dass der Haushaltsplanentwurf aus meiner Sicht und aus der Sicht der Verwaltung sowie des Magistrats, der den Haushaltsplanentwurf in seiner Sitzung am gestrigen Tag durch einstimmigen Beschluss festgestellt hat, positive Ergebnisse aufweist und so auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Die Grundlagen dafür wurden in der Vergangenheit gelegt. Ich habe das in den letzten Jahren immer wieder betont und möchte das in dieser Rede auch nicht mehr tiefergreifend ausführen. Dennoch sind wir im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltsplanentwurfs auch immer verpflichtet, zu berichten, wie die zwei dem Haushaltsplanentwurf vorangegangenen Jahre in der Ausführung der jeweiligen Haushaltspläne voraussichtlich abgeschlossen haben.

Nach dem sehr guten Ergebnis im Jahresabschluss 2016, mit dem die Stadt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (wir warten täglich auf den Schlussbericht, der uns noch in diesem Jahr zugestellt werden soll) aus dem Schutzschirmverfahren vom Land Hessen wieder entlassen werden kann, sehen die vorläufigen Zahlen für die beiden Folgejahre 2017 und 2018 ebenfalls sehr gut aus.

Der Jahresabschluss 2017 wird derzeit von der Verwaltung erstellt, da wir nur dann eine Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2019 bekommen werden, wenn der Jahresabschluss 2017 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurde.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen schließen wir im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von gut 3 Mio. Euro ab.

Die anhaltend gute Konjunktur mit erheblichen Mehrerträgen bei Steuern und Steueranteilen aus dem Finanzausgleich, unvorhersehbaren Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock und erheblichen Einsparungen bei Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen haben insbesondere dazu beigetragen.

Das, zusammen mit den anhaltend guten Entwicklungen im Jahr 2018, war auch die Grundlage dafür, dass wir die Kassenkreditbelastung so erheblich reduzieren konnten, dass wir aus der Hessenkasse zum 17.09.2018 nur

noch einen Ablösebetrag in Höhe von 6,8 Mio. Euro benötigt haben, um sämtliche Kassenkredite abzubauen.

Wenn man rückblickend überlegt, dass wir im Jahr 2012, also gerade erst einmal vor nur 6 Jahren einen Kassenkreditbestand in Höhe von 27,4 Mio. Euro hatten, ist das nach wie vor bemerkenswert. Das trägt dann nämlich auch dazu bei, dass die jährlichen Folgebelastungen aus dem Eigenbeitrag zur Hessenkasse mit 360.275 Euro bis zum Jahr 2028 (im letzten Jahr sind es nur noch 157.525 Euro) uns noch genügend Spielraum geben, um unseren Haushalt und damit dann auch unsere Stadt noch gestalten zu können.

Wie bereits angedeutet, wird auch das Jahr 2018 mit einem deutlichen Überschuss von etwa 2,8 Mio. Euro abschließen. Auch hier sind insbesondere die nur schwer zu prognostizierende Gewerbesteuer und die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen für die Verbesserungen verantwortlich.

Durch das voraussichtlich gute Ergebnis werden wir trotz der Ablösung unserer Kassenkredite aus der Hessenkasse im laufenden Jahr einen deutlichen Liquiditätsüberhang am Jahresende haben. Von diesem wird es Stand jetzt möglich sein, die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve in Höhe von etwa 475 T€ bereits zu Beginn des Jahres 2019 nachzuweisen. Darüber hinaus ist es möglich, einen Kredit, dessen Zinsbindung zum

31.12.2018 ausläuft mit rund 293 T€ komplett zu tilgen. Den vorbereitenden Beschluss dazu hat auch der Magistrat gestern bereits gefasst.

Hinsichtlich des in den letzten Wochen diskutierten Themas Abführung der Eigenkapitalverzinsung von den Stadtwerken an die Stadt habe ich in der letzten Sitzung gesagt, dass ich dazu rate, das Fell des Bären zu verteilen, wenn er erlegt ist. Und dann werde ich einen Vorschlag machen.

Nun ist das Jahr 2018 finanzwirtschaftlich so gut wie um und der Plan für 2019 aufgestellt. Daher möchte ich Ihnen heute bereits ankündigen, was ich gerne zusammen mit dem Magistrat als Beratungspunkt in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einbringen möchte.

Wir werden einen Antrag einbringen, der darauf abzielt, aufgrund der guten Ergebnisse im städtischen Haushalt im Jahr 2018, die dort erhaltenen Abschlagsbeträge zur Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 570 T€ komplett an die Stadtwerke zurückzuzahlen. Auch dazu wie wir dann künftig mit diesem Sachverhalt umgehen, werden wir in unserem Antrag einen Vorschlag machen.

Mit diesem Vorschlag schaffen wir Rahmenbedingungen dafür, dass die Entscheidungen über die Höhe der Abführung der Eigenkapitalverzinsung nicht blind vorab sondern vielmehr jährlich auf der Grundlage von validen

Zahlen und dem Zustand des städtischen Haushalts und der wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke getroffen werden. Das schafft Planungssicherheit auf allen Seiten. Mehr dazu dann wie gesagt in der Januar-Sitzung.

Nun möchte ich aber endlich zum Haushalt 2019 und den folgenden Jahren der Finanzplanung kommen. Wo stehen wir aktuell?

Fakt ist: Wir werden zum Ende dieses Jahres erstmals seit sehr, sehr vielen Jahren tatsächlich keinen Kassenkredit mehr in der Bilanz der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ausweisen. Das kann man schon fast als historisch bezeichnen. Das ist es ein Verdienst der Hessenkasse aber auch der guten Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren, die - wie schon erwähnt - zu einem deutlichen Abbau der Kassenkredite bis auf 6,9 Millionen Euro aus eigener Kraft (!) geführt hat, die dann letztlich vom Land übernommen wurden und wofür wir jetzt noch unseren jährlichen Tilgungsanteil zu leisten haben.

Fakt ist: Es rumpelt und hämmert seit einiger Zeit an allen möglichen Ecken in unserer Stadt! Und das meine ich absolut positiv, weil wir seit einiger Zeit viele Dinge, die in den vorangegangenen Jahren wegen der schlechten finanziellen Situation nicht umgesetzt werden konnten, angehen und überall Investitionen durchführen, die allen Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Besuchern der Stadt zugutekommen.

Wenn wir uns nur überlegen, was allein im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) schon umgesetzt worden ist: neben den vielen kleinen Maßnahmen, die hauptsächlich in den Stadtteilen viele Wünsche aus der Vergangenheit in Erfüllung gehen ließen, wurden bereits im städtischen Straßennetz einige Maßnahmen umgesetzt, die Minigolfanlage hat neue Bahnen bekommen, in der Kita Lispenhausen sowie im „Moritz“ wurden die Toilettenanlagen saniert, das Campinghaus ebenso, die Fenster in der Biermanufaktur, die Arbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern in Mündershausen und Seifertshausen, die barrierefreie Toiletten hier am Rathaus und die Toilettenanlage am Mehrgenerationenspielplatz am Wildgehege, um mal einige größere Maßnahmen zu benennen.

Im Jahr 2019 werden dann die restlichen KIP-Maßnahmen abgeschlossen, wie die energetische Sanierung des DGH Braach, die Arbeiten an den Gerätehäusern in den Stadtteilen Mündershausen und Seifertshausen, die Sanierung der Fassade des Rathauses und der Ausbau des offenen W-LAN-Netzes in der Gesamtstadt und auch in den Dorfgemeinschaftshäusern der Stadtteile.

Fakt ist auch, dass wir alle gemeinsam mit dem Projekt Stadtumbau in Hessen die Möglichkeit haben - und unbedingt aktiv nutzen sollten! -, unsere Stadt in den nächsten Jahren immer noch liebens- und lebenswerter zu machen.

Gerade durch unsere öffentlichen Investitionen in die Stadtentwicklung und den Stadtumbau senden wir Signale, durch die wir auch private Investoren dazu gewinnen, in der Stadt zu investieren. Und das kommt dann auch wieder allen Menschen zugute.

Ich denke da zum Beispiel an die Fußgängerhängebrücke im Kottenbachtal mit allen dazugehörigen Folgeinvestitionen und -wirkungen.

Auch hier haben wir das Potenzial erkannt und planen zum Beispiel im Haushaltsplanentwurf 2019 eine attraktive Verbindung der touristischen Attraktionen im Kottenbach- und Heienbachtal mit einem Premiumwanderweg und der Einrichtung einer Kugelbahn im Zuge dieses Familienwanderweges.

Dennoch setzen wir mit der Planung der Vorjahre und den nun beginnenden Umsetzung von Maßnahmen klare Zeichen und Schwerpunkte:

Tourismus, Stadtentwicklung, bauliche Infrastruktur, Feuerwehrwesen, Natur, öffentliche Plätze, Digitalisierung, Einzelhandel, Sport, Kinderbetreuung und Wohnraumschaffung – zu jedem dieser Punkte werden Sie im Haushaltsplanentwurf 2019 bzw. im Investitionsprogramm für die kommenden Jahre jeweils Investitionssummen in mindestens sechsstelliger Höhe finden.

Einen Plan dieses Ausmaßes, der so viele wichtige Faktoren der Stadtentwicklung bespielt, hat es noch nie gegeben.

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2019 14 (!) Mio. Euro. Das ist etwas mehr als wir in den Jahren 2013 bis 2018, also in den letzten 6 Jahren *insgesamt* tatsächlich für Investitionen verausgabt haben!

Im Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,2 Mio. Euro vorgesehen, davon 836.500 Euro zur Finanzierung von Investitionen aus dem KIP-Landesprogramm. Diese Kreditaufnahme ergibt sich aus dem Zahlungsmittelbedarf der veranschlagten Investitionen in 2019.

Größere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 sind:

▪ Hansa-Bagger Friedhof Dickenrück	115.000 €
▪ Umbau ehem. Finanzamtsgebäude	2.750.000 €
▪ Planung/Grundstückserwerb Neubau Kita Braach	530.000 €
▪ Neubau Feuerwehrrätehaus Kernstadt	5.700.000 €
▪ Fahrzeuge HTLF und ELW 1 Feuerwehr Kernstadt	600.000 €
▪ Kugelbahn Wanderweg Kottenbach-Heienbachtal	200.000 €
▪ Verbesserungsmaßnahmen BÜZ am Bahnhof	113.000 €
▪ Straßenerneuerungen	1.220.000 €
▪ Ersatzbeschaffungen Bauhof	150.000 €

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| ▪ Programm Stadtumbau in Hessen | 1.233.000 € |
| ▪ Maßnahmen aus KIP Landesprogramm | 500.400 € |

Sie werden im Plan sehen, dass ein Großteil der geplanten Investitionssumme dem Bau der Kita mit Familienzentrum und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses zuzuordnen sind – insgesamt für diese beiden Maßnahmen rund 8,5 Millionen Euro.

Neben diesen Neubauten, mit denen wir den gesetzlichen Anforderungen und Standards gerecht werden müssen und wesentliche Faktoren einer zukunftssicheren Aufstellung der Stadt in Sachen Brandschutz und Kinderbetreuung darstellen, wollen wir mit zielgerichteten Investitionen die Stadtentwicklung mit Volldampf vorantreiben.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir bestehenden Investitionsstau, der sich auf der schlechten Finanzlage der Vergangenheit begründet, sukzessive abbauen. Der Weg durch das Spannungsfeld zwischen einer kraftvoller Investition in die Zukunft der Stadt einerseits und der Sicherung der Finanzen der Stadt andererseits bleibt aber von Jahr zu Jahr immer wieder neu auszurichten – bestenfalls ohne sich fundamental auf die eine oder die andere Seite zu stellen.

Ein wesentlicher Posten der Stadtentwicklung ist insbesondere auch die Vorhaltung von ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten im U3- und

Ü3-Bereich. Erfreulicherweise zeigen uns die Prognosen für die kommenden Jahre, dass wir mit einer deutlich steigenden Zahl von Kindern in Kitas in Rotenburg zu rechnen haben. Um dem Anspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder gerecht zu werden, wollen wir uns frühzeitig gut aufstellen.

Daher sind im kommenden Jahr Planungskosten und vorsorglich auch Mittel für Grundstücksankauf für den Neubau einer voraussichtlich fünfgruppen Einrichtung im Stadtteil Braach in Höhe von 530.000 € eingeplant. Die Baukosten zur Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich in 2020 sind im Investitionsprogramm zunächst vorläufig mit 3 Millionen Euro taxiert, diese Summe wird sich im kommenden Jahr über die Planung jedoch sicher noch valider benennen lassen.

An dieser Stelle also auch das klare Signal in puncto Kinderbetreuung: Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda kommt Ihrer Verpflichtung zur Vorhaltung von Kinderbetreuungsplätzen im Bereich der Krippen und auch der Kindertagesstätten in modernen und allen Anforderungen gerecht werdenden Einrichtungen nach. Und das ganz nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege!“.

Ebenso sind wir dabei ein attraktiver Arbeitgeber, der TVöD-tarifgebunden bezahlt und allen Erzieherinnen und Erziehern unbefristete Arbeitsverträge bietet.

Thema grundlegende Straßenerneuerungen:

Nachdem die bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten Mittel zur grundhaften Erneuerung der Straßen Grünbergstraße (440 T€), Am Oberen Höberück (190 T€) in der Kernstadt sowie Schillerstraße (590 T€) im Stadtteil Lisperhausen zurückgestellt wurden, sind diese Straßen jetzt entsprechend der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2019 wieder neu mit insgesamt 1.220 T€ veranschlagt.

Die Maßnahmen würden zusammen mit den Stadtwerken ausgeführt, die ihre eigenen Kostenanteile im Wirtschaftsplan der Stadtwerke ebenfalls für das Jahr 2019 eingeplant haben.

Für die Jahre der Finanzplanung sind pauschal Mittel in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Euro/Jahr veranschlagt. Gemeinsam mit den Stadtwerken wurden insgesamt 18 Straßen zusammengestellt, die in den kommenden Jahren aufgrund entsprechender Notwendigkeit gemeinsam grundhaft erneuert werden sollten.

Die Entscheidung, ob überhaupt und welche Straßen in welchen Jahren erneuert werden sollen, hat die Stadtverordnetenversammlung zu treffen. Die Liste der ausgewählten Straßen ist im Anschluss an die Erläuterungen zum Finanzhaushalt auf Seite 126 abgedruckt.

Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 schließt bei Gesamterträgen in Höhe 29,8 Mio. Euro gegenüber Gesamtaufwendungen

von 29,4 Mio. Euro mit einem Überschuss von 474.528 Euro ab. Gegenüber den Planzahlen aus 2018 bedeutet das eine Verbesserung von 158.920 Euro.

Die Steuersätze sollen unverändert bleiben.

Meine Damen und Herren, in früheren Haushaltsberatungen wäre an dieser Stelle möglicherweise eine Diskussion darüber entstanden, was man mit solch einem Überschuss anfangen könnte. Sind Senkungen der Hebesätze möglich, können zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden?

Die Grundlage für solche Diskussionen hat sich durch die gesetzlichen Änderungen zum kommunalen Haushaltsrecht jedoch grundlegend geändert.

Grund sind die vielfältigen Erfahrungen der letzten Jahre zum Thema Verschuldung der Kommunen im Lande Hessen und die Festsetzungen durch die Landesregierung im sogenannten Finanzplanungserlass.

Jetzt finden wir die Zahl, über die als „freie Spitze“ theoretisch geredet werden kann ganz unten im Paragraph 1 der Haushaltssatzung unter dem Begriff **Zahlungsmittelüberschuss** des Haushaltsjahres.

Nach der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik wurde nämlich ganz außer Acht gelassen, dass feste Belastungen

aus der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, in Form von Kredittilgungen, auch tatsächlich bezahlt werden müssen.

Und dies bestenfalls nicht mit neuen Krediten in Form von Kassenkrediten, sondern mit dem Geld, was aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet wird.

Jetzt wurden die Kommunen vom Gesetzgeber in diesem Zusammenhang also verpflichtet, dass aus dem Ergebnishaushalt, also dem laufenden Geschäft, mindestens so viel Zahlungsmittelüberschuss generiert werden muss, dass damit die Tilgungsleistungen aus den Investitionskrediten und auch die Beiträge zur Hessenkasse bezahlt werden können. Diese Beträge sind daher von dem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 474.528 € abzuziehen und führen dann zu einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 47.248 € im Haushaltsjahr 2019.

Neu ist ebenfalls die Pflicht zur Bildung einer sogenannten Liquiditätsreserve: Aus den Erfahrungen der Hessenkasse sollen die Kommunen künftig - außer zur kurzfristigen Vorfinanzierung von Investitionen - keine Kassenkredite mehr aufnehmen.

Da es unterjährig aber immer wieder mal erhebliche Schwankungen in der Liquidität gibt, sollen die Kommunen ab dem Jahr 2019 auch sogenannte „Liquiditätspuffer“ einplanen, um die Schwankungen ohne fremde Finanzmittel abfangen zu können.

Für einen Privatmann ganz simpel und selbstverständlich: Es muss halt genügend Geld auf dem Girokonto sein, um seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können ohne auch nur kurzfristig mal ins Minus zu rutsche.

Der vorzuhaltende Bestand der nachzuweisenden Liquiditätsreserve – also dem Girokontopuffer - wird errechnet aus einem bestimmten Prozentsatz der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und beträgt für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda für das Jahr 2019 rund 475 T€.

Für Kommunen, die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmen, ist im Finanzplanungserlass geregelt, dass es genügt, diesen Betrag sukzessive bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2022 aufzubauen. Aufgrund des bereits angesprochenen positiven Verlaufs des Haushaltsjahres 2018 gehen wir jedoch davon aus, dass der Liquiditätspuffer bereits ab dem Jahr 2019 bestehen wird.

Aus den reinen Zahlen der Finanzplanung erreichen wir in den Jahren 2019 bis 2022 lediglich einen Finanzmittelbestand – also einen Zahlungsmittelüberschuss - von zusammengekommen 431 T€.

Schon daraus erkennen Sie, wie knapp der finanzielle Rahmen in den nächsten Jahren sein wird. Und dies bei einer prognostiziert anhaltenden guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Sie fragen sich vielleicht jetzt, wie das sein kann, wo wir doch in den letzten Jahren durch die Beschlüsse zum Schutzschirm unter anderem mit der Anhebung der Grundsteuerhebesätze auf 785 v. H. und der Abführung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke an die Stadt für eine solide neue Struktur des Haushalts unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen gesorgt haben.

Die Antwort steht in den letzten Haushaltsplänen und setzt sich in dem Ihnen jetzt ausgehändigten Entwurf fort: Wir tätigen Investitionen, die wir alle hier für unbedingt notwendig halten. Und das in einem Umfang, der alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Und da wir gerade aus einer Situation der Überschuldung kommen, haben wir keine eigenen Mittel, um diese Investitionen zu finanzieren, sondern müssen uns am Kreditmarkt bedienen.

Sie werden sagen, dass gerade das ja schon seit einiger Zeit sehr günstig ist, bezüglich der Konditionen. Das stimmt. Aber für jede Million, die wir als Kredit aufnehmen, müssen wir bei einer vollständigen Tilgung nach 30 Jahren pro Jahr rund 40 T€ an Zinsen und Tilgung erbringen.

Wir müssen uns immer auch vor Augen führen: Bei geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum in Höhe von rund 20 Mio. Euro sind das Belastungen von 800 T€ fest für 30 Jahre ohne Berücksichtigung von Folgekosten aus dem Betrieb der Investitionen!

Dazu kommen bis zum Jahr 2028 die zusätzlichen Belastungen aus der Hessenkasse in Höhe von 360.275 Euro (im Jahr 2028 nur 157.525 Euro).

Mangels eigener Einnahmeerzielungsmöglichkeiten – die Hebesätze zur Grundsteuer sind aus meiner Sicht absolut ausgereizt – wird auch weiterhin die gesamtwirtschaftliche Situation einen wesentlichen Anteil an der Haushaltssituation der Stadt Rotenburg a. d. Fulda haben.

Meine Damen und Herren, Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 6,5 Mio. Euro vorgesehen.

Davon sind 3,5 Mio. Euro für die Fortführung der Baumaßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt mit der voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2020 vorgesehen.

Das Gesamtvolumen beträgt hier 11,5 Mio. Euro ohne die Kosten für Planung und Grundstück. Die Finanzierung erfolgt bis auf rund 1,4 Mio. Fördermittel von Land und Kreis über investive Kredite.

Weitere 3 Mio. Euro sind für die Baukosten einer neuen Kindertagesstätte im Stadtteil Braach veranschlagt. Die Planung und der Erwerb eines geeigneten Grundstücks sind mit insgesamt 530 T€ bereits im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. Bei den veranschlagten Baukosten von 3 Mio. Euro im Jahr 2020 handelt es sich um eine erste sehr grobe Schätzung.

Bei 21 Mio. Euro Kreditaufnahmen und 4,4 Mio. Euro Tilgungsleistungen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 erhöht sich der Schuldenstand von 12,8 Mio. Euro zum 31.12.2018 auf 29,4 Mio. Euro zum 31.12.2022 für investive Maßnahmen. Der Schuldenentwicklung liegt das für den gleichen Zeitraum neu aufgestellte Investitionsprogramm zugrunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach all den eben genannten Fakten und dem Blick auf das Geschaffte komme ich zu dem Ergebnis, dass wir einen sehr schwierigen Prozess der Sanierung der städtischen Finanzen erfolgreich hinter uns gebracht haben.

Darauf aufbauend haben wir aber unverzüglich damit begonnen, die Entwicklung unserer Stadt in die Wege zu leiten. Ein Prozess, der Anlauf nimmt und seine volle Tragkraft erst in den kommenden Jahren entfalten wird.

Wir haben viel getan – viel ist noch zu tun!

Wir gehen das an mit entschlossenem Willen zur Umsetzung von Sinnvollem und Machbarem aber gleichfalls mit unverrückbarem Fokus für die Sicherung der Finanzlage der Stadt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 in Empfang zu nehmen, zu lesen, um dann darüber in den Haushaltsberatungen sachlich und fair diskutieren zu können und abschließend Entscheidungen zu

treffen, ausschließlich vor dem Hintergrund, was das Beste für Rotenburg, seiner Bürgerinnen und Bürger und unserer Besucherinnen und Besucher ist.

Ich werbe um Ihre **einstimmige Zustimmung** zum vorgelegten Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Rotenburg an der Fulda.

Ich wünsche den kommenden Beratungen in den städtischen Gremien einen guten und konstruktiven Verlauf.

Dieser Haushaltsplanentwurf mit weiteren Informationen ist auch im Internet entweder über die Adresse <https://rotenburg.haushaltsdaten.de> oder die Verknüpfung auf der Homepage der Stadt abzurufen.

Das Angebot lege ich Ihnen wie in den vergangenen Jahre auch ans Herz, weil es erheblich ausgeweitet und mit neuen Informationen – unter anderem einem Haushaltslexikon, in dem alle Fachbegriffe und Zusammenhänge des doppelhaushalts erklärt werden – ergänzt wurde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!